

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 50 (1975)

Artikel: Die Sportfischerei in den kantonalen Fließgewässern

Autor: Fava, Willi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-700391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sportfischerei in den kantonalen Fließgewässern

Wenn das Jagen und das Fischen einst dem Menschen Nahrung verschaffen mußten, so betreibt der heutige Mensch Jagd und Fischerei meist nur noch zum Vergnügen, das ihn aus den Steinwüsten der Städte und der Vermassung hinausführt in die Stille der noch intakten Natur. Die Zeiten jedoch, wo an der Thur die Lachse noch mit Gabeln gestochen und einige Gewerbfischer mit Reusen und Netzen dem Fischfang frönten, sind vorbei. Die Gründe hiefür sind hinlänglich bekannt. Verschmutzungen und immer wiederkehrende Vergiftungen haben den Fischbestand stark reduziert. Die Sportfischerei hat weite Gesellschaftskreise erfaßt. Selbst höchste Staatsmänner haben den Reiz des Fischens mit der Rute entdeckt, und wiederholt hat sich bei Staatsempfängen eine Sportfischerausrüstung als freudig entgegengenommenes Geschenk gefunden. Tröstlich dabei ist, daß die Erfahrung nicht mitgeliefert werden kann und eben auch die teuerste Ausrüstung noch keine Garantie für gute Fänge gibt.

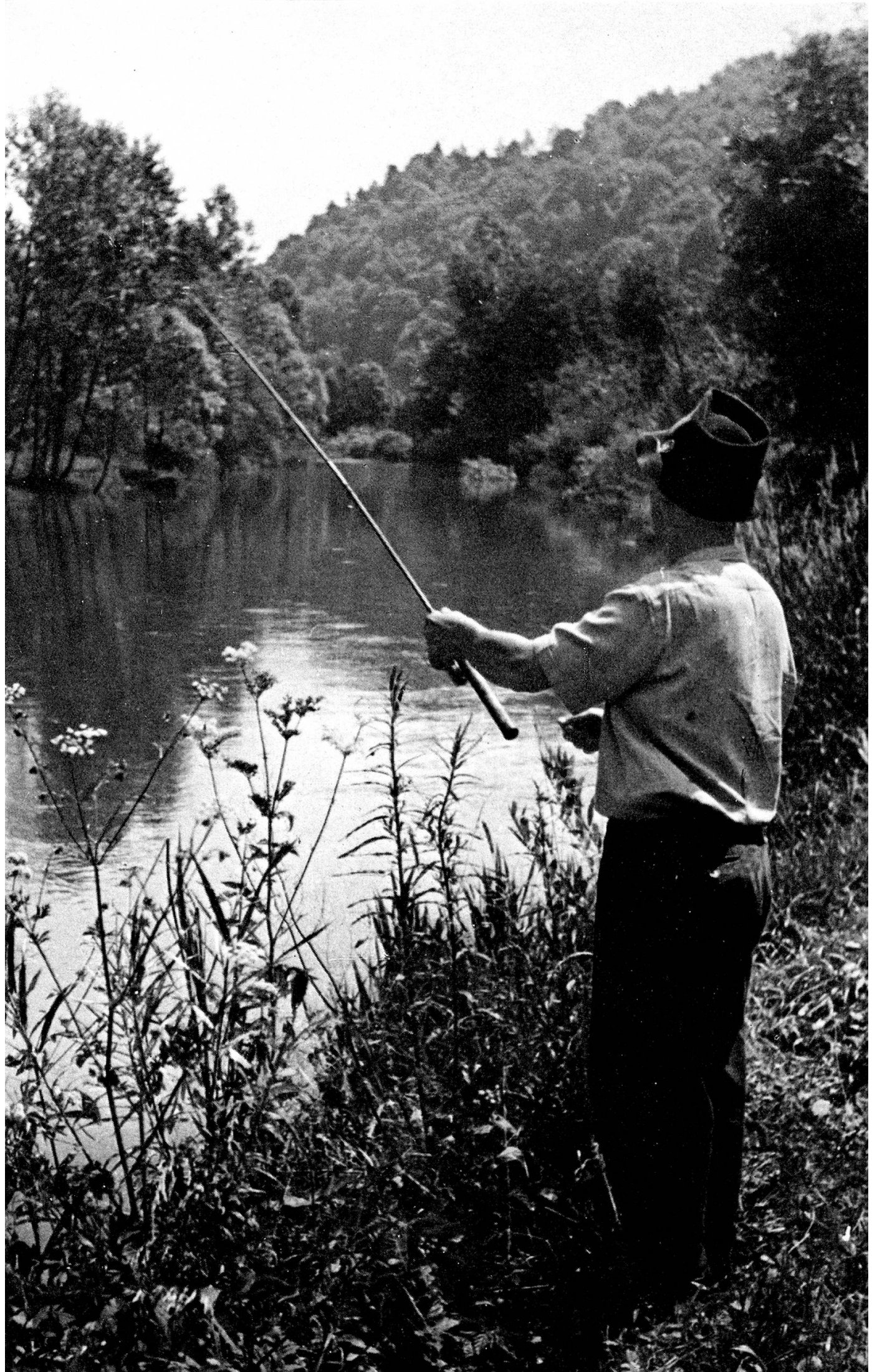
Die Sportfischerei, wenn sie Erfolg haben soll, setzt reiche Kenntnisse und viele Erfahrungen voraus. Bis man weiß, wo überhaupt Fische zu fangen sind und wann man sie am besten an die Angel bekommt, können Jahre vergehen. Wer es nicht erträgt, wiederholt ohne Beute heimkehren zu müssen, der ist in ein falsches Hobby eingestiegen. Wer es aber versteht, mit wachen Sinnen durch die Natur zu streifen, wird immer auf eine Art belohnt sein. Er sorgt sich auch um die bedrohten Gewässer, in denen sich die Edelfische kaum mehr auf natürliche Weise fortpflanzen können, und er ist dankbar dafür, daß der Kanton in seinen Fischzuchtanstalten die Jungbrut heranzieht und sie, wenn sie widerstandsfähiger geworden ist, den Bächen und Flüssen übergibt. Den Pächtern und Sportfischervereinen werden vom Staat bestimmte jährliche Fischeinsätze vorgeschrieben. Diese Anordnung hat in den letzten Jahren erfreuliche Ergebnisse gebracht.

Die Forellen sind wieder die meistgefangenen Fische in unseren Fließgewässern.

Der Staat, der die Oberhoheit über die größeren Fließgewässer ausübt, verpachtet jeweils für acht Jahre zehn Thur-, zwei Sitter-, sechs Murg-, vier Binnenkanal- und vier Thurvorlandweiherreviere. Insgesamt werden dafür 352 Jahres-Erlaubniskarten an Pächter und Sportfischervereine abgegeben. Dazu kamen 1973 für Ferienangler 331 Karten mit dreiwöchiger Erlaubnis und 389 Tageskarten durch die Pächter und Vereine zur Ausgabe.

Ein großer Verband

Der im Jahre 1970 gegründete Sportfischerverband des Kantons Thurgau, dem auch die Sportfischervereine des Bodensees und des Untersees angegliedert sind, umfaßt heute fünfzehn Vereine mit rund achthundert Mitgliedern, achtzehn Revierpächter und Einzelmitglieder. Das Ziel des Kantonalverbandes ist die Förderung aller Interessen, die mit der Sportfischerei zusammenhängen. So hat er sich auch mit dem Entwurf für ein Fischereigesetz befaßt und sich um weitere Aufzuchtweiher und -bäche bemüht. Er ist dabei erfreulicherweise vom Staat weitgehend unterstützt worden. Der Zusammenschluß von Einzelpächtern und Vereinen kann einer geordneten Fischerei nur dienlich sein. Die Einführung von Fischereiprüfungen, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, wird im Interesse des Ganzen begrüßt.





Teure Beute der Sportfischer

Jeder Sportfischer an den Fließgewässern ist verpflichtet, eine jährliche Fischfangstatistik zu führen. Im Jahre 1973 wurden in den kantonalen Fließgewässern 6459 Bach- und Flußforellen, 1057 Regenbogenforellen, 24 Äschen, 44 Hechte, 304 Aale, 2745 Alets, 2789 Barben, 344 Nasen, 320 Karpfen und andere gefangen. Das ergibt zusammen 14 086 Flußfische mit einem Gesamtgewicht von über 6000 Kilo. Rechnet man diese respektvollen Zahlen auf den einzelnen Sportfischer mit Jahres- oder Ferienkarten um, werden sie allerdings weit bescheidener. Der Durchschnitt beträgt dann noch ganze zweiundzwanzig Fische pro Kopf und Jahr. Das sportliche Vergnügen und die willkommene Abwechslung auf der Speisekarte müssen also gehörig bezahlt werden, kostet doch eine Jahreskarte je nach Revier zwischen 150 und 300 Franken. Rechnet man die Sportfischergeräte noch dazu, kommt ein gefangener Fisch auf rund 20 Franken zu stehen. Da dieser nun aber beileibe nicht immer eine schmackhafte Forelle ist, wird er oft zum teuersten Katzenfutter der Welt. Tröstlich dabei ist nur, daß der Sportfischer trotzdem glücklich ist und für seine teuren Fische auch Arzt und Apotheker ein Schnippchen schlägt.